

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 28.10.2014

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 03.11.2014
	(x)	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 11.11.2014
	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 25.11.2014
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 09.12.2014
			Beschluss-Nr.: S 03/56/14

Betreff: Vergabe einer Essensversorgungskonzession für die Kinder in den Kindertagesstätten und in den in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die auf zwei Jahre befristete Vergabe einer Essensversorgungskonzession ab 01.03.2015

- für die Grundschule in Wildau an das Unternehmen Wildauer Service Gesellschaft mbH, Lessingstraße 24, 15745 Wildau
- für die Ludwig Witthöft Oberschule in Wildau an das Unternehmen Wildauer Service Gesellschaft mbH, Lessingstraße 24, 15745 Wildau
- für die drei in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten an das Unternehmen Wildauer Service Gesellschaft mbH, Lessingstraße 24, 15745 Wildau

entsprechend dem in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Konzessionsvertrag

2. die Stadt Wildau zahlt für

- die Schüler, die an der Mittagsversorgung in der Grundschule teilnehmen und die keinen Anspruch auf einen Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, einen Zuschuss von 0,32 € / Mittagessensportion
- die Schüler, die an der Mittagsversorgung der Ludwig Witthöft Oberschule teilnehmen und keinen Anspruch auf einen Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, einen Zuschuss von 0,33 € / Mittagessensportion

- die Kinder, die an der Mittagsversorgung in den drei in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten teilnehmen und keinen Anspruch auf einen Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, einen Zuschuss von 0,51 € / Mittagessensportion
- die Schüler, die an der Mittagsversorgung der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule teilnehmen und einen Anspruch auf einen Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, einen Zuschuss von 1,00 € / Mittagessensportion
- die Kinder, die an der Mittagsversorgung in den drei in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten teilnehmen und einen Anspruch auf einen Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, einen Zuschuss von 1,00 € / Mittagessensportion.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

- § 113 BbgSchulG – Schulspeisung

Die Schulträger haben dafür zu sorgen, dass den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen außer an Sonnabenden ein entsprechendes Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung steht.

- § 3 (2) Pkt. 7 KitaG – Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätten

Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe, eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten.

Auf der Grundlage einer Entscheidung der Vergabekammer des Landes Brandenburg zur Einordnung der Vergabe der Essensversorgung in Schulen und Kindertagesstätten, wonach die Entscheidung, in welcher Rechtsform die Verpflegung angeboten wird – VOL/A oder Dienstleistungskonzession – den Trägern überlassen ist, wurde eine europaweite Ausschreibung der Vergabe einer Essensversorgungskonzession für die Kinder in den 3 Kindertagesstätten und 2 Schulen der Stadt Wildau durchgeführt.

Die Wahl der Rechtsform Konzession bietet den Vorteil, dass die beschaffungsrechtlichen Bestimmungen der VOL/A hierfür nicht gelten, was eine wesentliche Erleichterung bei der Vergabe bewirkt.

Für die Vorbereitung der Vergabeentscheidung wurde

- eine Vergabekommission für die Ludwig Witthöft Oberschule und die Grundschule, bestehend aus Elternvertretern der Oberschule und der Grundschule, Mitarbeitern der Oberschule und der Grundschule und Mitarbeitern der Verwaltung
- eine Vergabekommission für die drei Kindertagesstätten, bestehend aus Elternvertretern der drei Kindertagesstätten, Mitarbeitern der drei Kindertagesstätten und Mitarbeitern der Verwaltung gebildet.

In den Vergabekommissionen wurde der von der Verwaltung in Abstimmung mit Ernährungsexperten der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. und der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg erarbeitete Vorschlag für die europaweite Ausschreibung der Vergabe der Essensversorgungskonzession beraten, ergänzt und geändert. Der um die von den Vergabekommissionen ergänzte und geänderte Ausschreibungstext wurde auf der Internetvergabeplattform des Landes Brandenburg europaweit bekanntgegeben. Die Unterlagen für die Vergabe der Essensversorgungskonzession wurden von 22 potentiellen Anbietern heruntergeladen bzw. angefordert, von denen 4 Firmen Angebote für die Grundschule, 3 Firmen für die Oberschule und 3 Firmen für die Kitas ein Angebot abgegeben haben.

Auf der Grundlage des von der Verwaltung erarbeiteten Angebotsvergleichs (sh. Anlage 2) votierten die Elternvertreter der Oberschule im Ergebnis der Wertung der preislichen, qualitativen und servicerelevanten Angebotsbedingungen einstimmig für die Vergabe der Essenskonzession für die Oberschule an die Wildauer Service Gesellschaft mbH zum Preis von 3,29 € pro Essenportion.

Auf der Grundlage des von der Verwaltung erarbeiteten Angebotsvergleichs (sh. Anlage 3) votierten die Elternvertreter der Grundschule im Ergebnis der Wertung der preislichen, qualitativen und servicerelevanten Angebotsbedingungen einstimmig für die Vergabe der Essenskonzession für die Grundschule an die Wildauer Service Gesellschaft mbH zum Preis von 3,19 € pro Essenportion.

Auf der Grundlage des von der Verwaltung erarbeiteten Angebotsvergleichs (sh. Anlage 4) baten die Elternvertreter der Vergabekommission Kitaverpflegung im Ergebnis der Wertung der preislichen, qualitativen und servicerelevanten Angebotsbedingungen um Bietergespräche mit den Firmen Zeesener Werkstatt des ASB Königs Wusterhausen GmbH und Wildauer Servicegesellschaft mbH am 27.10.2014 in den Räumen der Anbieter.

Im Ergebnis der Bietergespräche votierten die Elternvertreter der Vergabekommission Kitaverpflegung mehrheitlich für die Vergabe der Essenskonzession für die Kitas an die Wildauer Service Gesellschaft mbH zum Preis von

- 0,67 € pro Essenportion Frühstück
- 0,40 € pro Essenportion Zwischenmahlzeit
- 2,59 € pro Essenportion Mittagessen
- 0,67 € pro Essenportion Vesper
- 0,67 € pro Essenportion Abendbrot.

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätten und der Verwaltung schlossen sich einstimmig dem Votum der Elternvertreter der Vergabekommissionen Kita- und Schulverpflegung an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sich aus dem Punkt 2. des Beschlusses ergebenden finanziellen Aufwendungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Wildau.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

